



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	12.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg
Wiederberufung von Mitgliedern**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS)

Sachverhalt (kurz):

Die Amtszeit zweier Mitglieder des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2018. Gemäß §3 Abs. 4 und 5 der BKBS wird vom Baureferat die Wiederberufung dieser Mitglieder vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Gem. §3Abs.3 der BKBS sollen sich die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs.1 und Abs.2 jeweils zu mind. 40% aus Frauen und zu mind. 40% aus Männern zusammensetzen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat beschließt auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Stadt Nürnberg vom 08.11.2010, zuletzt geändert am 15.12.2016, die Wiederberufung von Herrn Professor Thomas Will und Frau Professorin Hannelore Deubzer in den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.